

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0310/17	Datum 06.07.2017
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	29.08.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	28.09.2017	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	10.10.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.10.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 40, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 355-3 "Grundschule am Amtsgarten"

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

Im Norden: durch die Nordgrenze des Flurstückes 59/26 der Flur 602 (Straße Am Hügel),
Im Osten: durch die Ostgrenzen der Flurstücke 59/26 und 59/23 der Flur 602 (Westgrenze Amtsgarten),
Im Süden: durch die Südgrenze des Flurstückes 59/23 der Flur 602 (Nordgrenze Nomi-Rubel-Straße),
Im Westen: durch die Westgrenze des Flurstückes 59/23 der Flur 602 und deren Verlängerung bis zur Nordgrenze des Flurstückes 59/26 der Flur 602 (Straße Am Hügel).

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

-Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche als Grundlage für die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Grundschulneubaus für den Stadtteil Ottersleben

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingartenanlage aus. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist im Parallelverfahren zu ändern.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Bruhn Tel.: 5389	Unterschrift AL'in Heide Grosche
--------------------------	--	-------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	17.11.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:

In der Sitzung vom 08.12.2016 hat der Stadtrat die Kapazitätserweiterungen für 3 Grundschulen beschlossen (DS0423/16). Diese Drucksache beinhaltet u.a. den Bau einer weiteren Grundschule in Ottersleben. Dabei standen zwei Varianten in der Diskussion:

Variante 1) Der Anbau auf einer der jetzigen GS „Ottersleben“ (R.-Dembny-Straße) nebenliegenden Fläche (Flurstück 37/1).

Variante 2) Der Schulneubau auf einer städtischen Fläche.

Bezüglich des Schulneubaus hatte das Dezernat II seinerzeit dem FB 40 drei städtische Flächen für einen Schulneubau vorgeschlagen. Im Ergebnis des Abwägungsprozesses (z.B. Lage zu bestehenden Standorten) wurde als Fläche die Kleingartenanlage „Amtsgarten“ favorisiert. Die Kleingartenanlage stellt sich derzeit als Außenbereichsfläche dar. Als Grundlage für die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Grundschulneubaus soll für die Fläche der Kleingartenanlage von ca. 6.100 m² ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden, mit dem Ziel der Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche.

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) stellt das betroffene Grundstück entsprechend seiner derzeitigen Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingartenanlage dar. Der FNP ist im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Anlagen:

DS0310/17 Anlage 1 Lageplan